

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Personalrat

Vorsitzende:
Nicole Kosmider

Hauptgebäude Raum H 2076/2078
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22901
Telefax +49 (0)30 314-23269
personalrat@tu-berlin.de

Unser Zeichen:
PersRat

An den Präsidenten der TU Berlin

P

Berlin, 24. Juli 2019


Initiativantrag Entfristungen in der Abteilung V

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Personalrat hat in seiner 134. Sitzung am 23.07.2019 gemäß § 79 PersVG Bln folgenden Initiativantrag beschlossen:

Der Personalrat beantragt, dass folgende Beschäftigte der Abteilung V ohne erneutes Auswahlverfahren entfristet werden sollen:



sowie die dauerhafte Übertragung der Teamleitung für die Stabsstelle Datenmanagement und Reports an 

Begründung:

Am 02.07.2019 ist dem Personalrat die Information zur Reorganisation der Abteilung V zugegangen. Wir möchten feststellen, dass es sich bei dieser Reorganisation für den Personalrat nicht nur um eine Kenntnisnahme handelt, sondern um eine Mitwirkungsangelegenheit gemäß § 90 Nr. 4 und 5 PersVG Berlin. Wir betrachten das Schreiben daher nicht als eine reine Information, sondern als Beteiligungsantrag.

Grundlage der Reorganisation ist der von Ihnen am 09.05.2019 unterzeichnete Präsidiumsbeschluss, der die Entfristung sowie die dauerhafte Übertragung höherwertiger Tätigkeiten für die o.g. Beschäftigten vorsieht, was den entsprechenden Beschäftigten auch so kommuniziert wurde.

Der Personalrat ist äußerst irritiert über die Tatsache, dass der Präsidiumsbeschluss nun in Teilen nicht mehr zur Anwendung kommen soll. Dies geht aus dem Schreiben des Kanzlers (Juni 2019) hervor.

Die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Abteilung muss in unser aller Interesse liegen. Dies ist aus unserer Sicht nur möglich, wenn das vorhandene, gut eingearbeitete und hoch motivierte Personal weiter dort tätig ist. Nur so kann die fristgemäße Bearbeitung der zahlreichen Drittmittelprojekte sichergestellt und Schaden von der TU abgewendet werden.

Für Beschäftigte, die schon seit längerem gute Arbeit für unsere Universität leisten, ist es äußerst demotivierend, sich auf die eigenen Stellen bewerben zu müssen und möglicherweise den Arbeitsplatz zu verlieren. Der Personalrat befürchtet, dass das mögliche Ausscheiden der o.g. Beschäftigten im Bereich der Abteilung V eine Kettenreaktion auslöst und weitere Kündigungen von qualifiziertem Personal nach sich zieht.

Vor dem Hintergrund des aktuell bestehenden Fachkräftemangels ist auch nicht sicher, dass diese Stellen adäquat und zeitnah nachbesetzt werden können. In jedem Fall würde sich bei einer Neubesetzung eine Mehrbelastung der anderen Beschäftigten des Bereichs ergeben, da diese die Einarbeitung der neuen Mitarbeiter*innen übernehmen müssten. Die momentan bereits sehr angespannte Situation des Bereichs würde sich dadurch noch weiter verschärfen. Beispielhaft sei hier der durch die SAP-Einführung verursachte und allen bekannte Rückstand bei der Budgetierung der Projekte und der infolgedessen verzögerten Begleichung der Rechnungen genannt. Auch durch den beabsichtigten Umzug ist abzusehen, dass die Situation im Bereich weiterhin angespannt bleiben wird.

Seit geraumer Zeit haben viele Beschäftigte aus eigenem Antrieb ihr Arbeitsverhältnis zur TU beendet und sind zu anderen Arbeitgebern gewechselt. Mehrfach haben wir mit Ihnen in Monatsgesprächen über diese Situation gesprochen, sie aufgefordert im Rahmen der Personalbindung Maßnahmen dagegen zu entwickeln und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Gerade die Abteilung V hat uns in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren schon mehrfach beschäftigt. Aus Sicht des Personalrats wären die von uns geforderten Entfristungen bzw. dauerhafte Übertragung höherwertiger Tätigkeiten eine Lösung des akut bestehenden Problems.

Wir möchten auf die DV Stellenausschreibung verweisen, in der der Präsident und die Personalvertretungen sich darauf verständigt haben, dass ein Absehen von der Pflicht zur Stellenausschreibung in begründeten Ausnahmefällen möglich ist. Von dieser Möglichkeit wird an der TU regelmäßig Gebrauch gemacht, ohne dass dies beanstandet wird. Für den Personalrat ist nicht nachvollziehbar, warum das – auch vor dem Hintergrund der Personalsituation und der Arbeitsbelastung in der Abteilung V – in diesen Fällen nicht möglich sein soll. Zumal alle o. g. Beschäftigten bereits ein Auswahlverfahren durchlaufen haben.

Wir bitten um eine Entscheidung zu unserem Initiativantrag innerhalb der gemäß § 79 Abs. 4 PersVG Berlin vorgegebenen Frist.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

